



Der Präsident des Landtags  
Referat I.A.1 - Plenum, Ausschüsse -  
Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**17/1375**  
  
Alle Abg

27.03.19

**Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen**  
**Drucksache 17/4456**

Sehr geehrte Frau Arnoldy,

der Bitte, als Sachverständige eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion abzugeben, komme ich gerne nach.

Die Stadt Dortmund begrüßt die geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab 2025. Qualitativ hochwertige Ganztagsangebote stellen eine bedeutsame Voraussetzung für die Erreichbarkeit von Bildungsteilhabe und Bildungsgerechtigkeit dar, gerade in Kommunen, die vor besonderen sozialstrukturellen Herausforderungen stehen. Zudem leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellen insofern auch einen bedeutsamen Standortfaktor dar. In Dortmund ist die Nachfrage nach Plätzen in der ganztägigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, die Nachfrage steigt weiterhin. Allein dies ist ein Hinweis darauf, dass auch für Eltern ein Ganztagesangebot an Schulen als bildungspolitisches und als Betreuungsangebot wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

Vor dem Hintergrund des gewachsenen Bedarfes einerseits, aber auch anderer Herausforderungen, deren Bewältigung sich ein Schulträger in einer wachsenden Kommune stellen muss, wäre insofern zu begrüßen, wenn von Seiten der Landesregierung ein Zukunftskonzept für den Ganztag in enger Abstimmung mit den Kommunen erarbeitet würde, das dazu dient, die baulichen Bedarfe und den Bedarf an Fachkräften vor dem Hintergrund definierter Qualitätsstandards zu ermitteln.

Dabei ist aus Sicht der Stadt Dortmund auf Folgendes hinzuweisen:

1. Ein verbindliches, landesseitig vorgegebenes Raumkonzept, das die Kommunen zur Einhaltung bestimmter räumlicher Standards verpflichten würde, wäre aus Sicht der Stadt Dortmund konnexitätsrelevant. Notwendig wäre in jedem Fall die Auflage eines geeigneten Investitionsprogramms speziell zum Ausbau der Ganztagsbetreuung. Dabei müssten Umsetzungshorizonte in den Blick genommen werden, die insbesondere die hohe Anspannung von Schulträgern wachsender Kommunen bei der Bereitstellung von Schulraum berücksichtigen.
2. Zu prüfen wäre weiterhin, wie sich die Forderung der SPD-Fraktion zur Weiterentwicklung der OGS zu einem rhythmisierten Angebot verhalten soll zu - bereits bestehenden - Angeboten des gebundenen Ganztages in der Primarstufe und nach welchen Indikatoren der Ausbau rhythmisierter, offener Angebote im Verhältnis zu gebundenen Angeboten gesteuert werden könnte. Mit Blick auf diese Frage wäre im Rahmen eines solchen Zukunftsplans mitzubedenken, aufgrund welcher kumulierter Indikatoren nach welchem Steuerungsmodell mehr Bildungsangebote auch des gebundenen Ganztages vorgehalten werden müssten. Auch in einem Modell des rhythmisierten Ganztages sollte die inhaltliche und personelle Verzahnung von Unterricht und Ganztagesangeboten zu einem Bestandteil von Schulentwicklung werden.
3. Für eine qualitative hochwertige Ganztagsbetreuung wird gut ausgebildetes, in kontinuierlichen und verlässlichen Beziehungsverhältnissen handelndes multiprofessionelles Fachpersonal benötigt. Entsprechend der Konzeption von „Familienzentren“ sollten diese multiprofessionellen Teams Familien als Bildungspartner mit in den Blick nehmen. Mit Blick auf den Fachkräftemangel im gesamten pädagogischen Aufgabenfeld muss dabei intensiv geprüft werden, wie die notwendigen Stellen auch unter dem Aspekt der geforderten gesteigerten Anforderungsprofile der Bewerber\*innen künftig besetzt werden können und welche Personalentwicklungskonzepte dafür geeignet sind, dem erkennbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist es von hoher Bedeutung, Qualitätssicherung durch Fortbildungen und verbindliche Qualitätszirkel zu ermöglichen und die Bedarfe von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf zu berücksichtigen. Hier wären Tandem-Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal von Bedeutung.

Ganztag braucht Qualität, sowohl hinsichtlich der räumlichen Ressourcen, der Mittagsverpflegung wie auch guter, fachlich abgestimmter pädagogischer Konzepte und der Gruppengrößen. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund eines umzusetzenden Rechtsanspruches sollte die Steuerung und die Finanzierung des rhythmisierten wie auch von Angeboten des gebundenen Ganztages zwischen Land und Kommunen neu ausgehandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniela Schneckenburger  
Beigeordnete für Schule, Jugend und Familie